

Reg. Nr. 1.3.1.11

10-14.685.02

Interpellation Andreas Zappalà zum Restaurant Schlipf

Der Gemeinderat beantwortet die Interpellation wie folgt:

Der Gemeinderat ist der Ansicht, dass mit der Neuvermietung des Restaurants zum Schlipf an den Verein Lebensträume eine für alle Beteiligten vorteilhafte Lösung gefunden wurde. Die einzelnen Fragen können wie folgt beantwortet werden:

1. *Welche Massnahmen sind geplant, dass das Restaurant in Zukunft familienfreundlicher in Bezug auf Angebot und Preisgestaltung geführt wird?*

Der neue Mieter plant, ein Spielzimmer im hinteren Bereich des kleinen Saals einzurichten, die Terrasse vermehrt auf den Kinderspielfeld auszurichten und die Möglichkeit zum Picknicken zuzulassen. Zudem werden auf der Karte 2-3 Kindermenüs à 10.- Franken angeboten.

2. *Wie viele Arbeitsplätze sollen zur Reintegration von ausgesteuerten Arbeitslosen im Restaurant Schlipf geschaffen werden.*

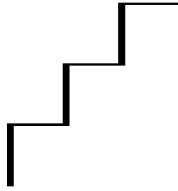
Nebst den Festangestellten ist geplant, im Restaurant Schlipf 6 Arbeitsplätze für Arbeitslose zu schaffen.

3. *Erfolgt die Zuweisung der Personen ausschliesslich durch die Sozialhilfe Riehen?*

Bei vier Arbeitsplätzen hat die Sozialhilfe Riehen bei der Zuweisung von Arbeitslosen den Vorrang. Kann sie keine geeigneten Personen zuweisen, darf der Mieter diese Plätze anderweitig besetzen, zum Beispiel mit arbeitslosen Jugendlichen.

4. *Was versteht der Gemeinderat unter dem Begriff „selbsttragend“?*

Der Verein Lebensträume ist ein Sozialunternehmen, das keinerlei Subventionen erhält – weder von der Gemeinde Riehen noch vom Kanton. Der Verein erwirtschaftet den grössten Teil seiner Ausgaben durch seine Restaurantbetriebe selber. Ein kleiner Teil der Ausgaben wird durch private Spenden gedeckt. Der Verein Lebensträume zahlt der Gemeinde den gleichen Mietzins wie der bisherige Mieter. Der Verein bildet zudem Jugendliche für den Einsatz im Gastgewerbe aus, was dem Gewerbe zugute kommt.



Seite 2 5. *Darf der Interpellant davon ausgehen, dass der Gemeinde aus diesem Projekt keine Kosten entstehen?*

Der Gemeinde entstehen keine Mehrkosten. Die zusätzlichen vier Arbeitsplätze können durch Optimierung des Arbeitsintegrationskonzepts im Rahmen des bisherigen Budgets finanziert werden.

5a. *Wenn nein: Was für Kosten entstehen der Gemeinde? Erfolgt etwa eine finanzielle Abgeltung durch die Gemeinde Riehen an den Verein Lebensträume und wie hoch ist diese?*

Die Sozialhilfe Riehen übernimmt maximal die Lohnkosten der jeweils im Restaurant zum Schlipf angestellten Sozialhilfebezügerinnen und -bezüger aus Riehen. Um diesen Betrag mindern sich die Sozialhilfeausgaben der Gemeinde. Der Verein Lebensträume erbringt als Gegenleistung für die Lohnübernahme Integrationsmassnahmen, z.B. eine arbeitsagogische Begleitung, mit dem Ziel, die Arbeitslosen in den ersten Arbeitsmarkt einzugliedern.

Wie steht der Gemeinderat zur Aussage, dass mit einer solchen Abgeltung ungerechtfertigter Weise in den freien Markt eingegriffen wird und die Konkurrenzfähigkeit der übrigen Gastrounternehmen in Riehen nicht mehr gegeben sein wird? Wie gedenkt der Gemeinderat ein allfälliges Ungleichgewicht zu Ungunsten dieser Gastrounternehmen wieder auszugleichen?

Mit dem vorliegenden Projekt wird nicht in den „freien Markt“ eingegriffen. Jeder Gastrounternehmer in Riehen und Basel kann seit Längerem bei der Sozialhilfe Riehen im Rahmen eines Arbeitsleihvertrags zu sehr günstigen Bedingungen ausgesteuerte Arbeitslose ausleihen. Die Sozialhilfe Riehen wäre sogar bereit, den ganzen Lohn zu tragen. Voraussetzung dafür wäre ein garantierter regelmässiger Einsatz von Arbeitslosen sowie eine professionelle agogische Begleitung mit dem Ziel der Reintegration.

6. *Übernimmt die Gemeinde irgendwelche Garantien in Bezug auf Arbeitseinsatz, Kompetenz, etc. der von ihr zugewiesenen Personen?*

Nein; die Sozialhilfe Riehen trägt lediglich die Verantwortung für eine sorgfältige Auswahl der Personen. Die weitere Verantwortung, unter anderem für die Qualität der Gastronomie, trägt der Verein Lebensträume.

Riehen, 30. Oktober 2012

Gemeinderat Riehen